

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2014 für das Rechnungsprüfungsamt Konsequenzen bei Wegfall einer Planstelle im Jahr 2015 –Anbringung eines kw-Vermerkes im Jahr 2014**

**Betroffene Produktgruppe**

11 01 05 – Rechnungsprüfung -

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Reduzierung der Zielerreichung

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

60.000 € Personalkosten

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Rechnungsprüfungsausschuss, 04.02.2014, TOP 1

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt gebeten, in einer Informationsvorlage dem Finanz- und Personalausschuss für seine Abschlussberatungen zum Haushalts- und Stellenplan 2014 darzustellen, welche Auswirkungen die Streichung der Stelle 140 10 130 im Jahr 2015 (Anbringung eines kw-Vermerks im Stellenplan 2014) hat:

Im Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2014 ist die Stelle 140 10 130 (Prüfer/in Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft, Organisation und Ordnungsprüfung) mit einem kw-Vermerk versehen worden. Die Stelle ist im Dienstverteilungsplan mit einem Stellenanteil von 1,0 ausgewiesen, der auch beim Ausscheiden der Stelleninhaberin eingespart wird. Die Stelle ist derzeit mit einer Teilzeitkraft (20 Std./Woche) besetzt. Darüber hinaus wird eine überplanmäßige Kraft mit einem 0,5 Stellenanteil aus dieser Stelle finanziert.

Die Aufgaben in der Abteilung, der die Stelle 140 10 130 zugeordnet ist, beziehen sich auf die Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft, Organisations- und Ordnungsprüfung. Zur Durchführung der Prüfung erlässt der Leiter bzw. die Leiterin des RPA nach § 9 Abs. 10 der Rechnungsprüfungsordnung weitere Anweisungen. Die Methoden und der Umfang der Prüfungen sind im Rahmen der von der Leiterin bzw. dem Leiter erteilten Weisungen den Prüferinnen und Prüfern überlassen.

Die Abteilung verfügt nach dem Wegfall der Stelle noch über vier Vollzeitprüferstellen zuzüglich der Leitungskraft. Es ist davon auszugehen, dass sich der Wegfall der Stelle auf die Standards der

Aufgabenerledigung auswirkt.

Dies gilt sowohl für die Anzahl (d. h. Breite) als auch für den Umfang (d. h. Tiefe) der vorzunehmenden Prüfungen. Ob und in welchem Umfang verlängerte Reaktionszeiten bei Prüfungen, Kontrollen und Beratungen einkalkuliert werden müssen, lässt sich derzeit noch nicht detailliert abschätzen.

Die Stelleninhaberin scheidet Mitte 2015 aus. Damit einher geht auch der Wegfall der Finanzierung der überplanmäßigen Kraft aus dieser Stelle. Bis dahin werden konkrete Standardreduzierungen und Aufgabenverlagerungen geprüft. Dabei kann auch der Wegfall von Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung in Betracht kommen.

Clausen  
(Oberbürgermeister)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.